



An alle Mitglieder
des JFV Gemeinde Petersberg-Fulda e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder unseres Vereins ein zur
Ordentlichen Jahreshauptversammlung
am Mittwoch, den 28. Oktober um 19:00 Uhr
am Sportlerheim des RSV Margrethenau

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
3. Bericht des Sportlichen Leiters
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion der Tätigkeitsberichte
7. Diskussion und Entscheidung über gestellte Anträge
8. Entlastung des alten Vorstands
9. Neuwahl des Vorstands
10. Neuwahl der Kassenprüfer
11. Entscheidung über die Namensänderung des Vereins
12. Entscheidung über Satzungsänderungen
*(Neben einigen redaktionellen und organisatorischen Änderungen muss der §
7-Vorstand - den neuen Gegebenheiten angepasst werden; siehe Anlage)*
13. Entscheidung über die Festlegung künftiger Mitgliedsbeiträge
14. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern sollten mindestens drei Kalendertage vor der Versammlung beim Vorstand vorliegen.

Angesichts der aktuellen Coronapandemie und der einzuhaltenden Abstandsgebote findet die Versammlung im geschlossenen (und weitgehend auch beheizten) Vorbau zum Sportlerheim statt. Wir bitten gleichwohl der Jahreszeit angepasste Kleidung zu tragen. Alle Mitglieder werden zudem gebeten, Mund-Nasenschutz mitzuführen. Letztlich bitten wir zur Vorbereitung der Räumlichkeiten auch um eine vorherige Anmeldung, und zwar ausschließlich per Mailnachricht an Christian Beser cbeser@web.de

Wir bitten im Interesse unseres Vereins um rege Beteiligung!

Mit sportlichen Grüßen

Christian Beser und Stefan Reith
(1. und 2. Vorsitzender)

Anlage zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung des JFV Petersberg am 28.10.2020

Der § 7 der Satzung "Vorstand" soll nach intensiver Befassung des Vorstands des bestehenden JFV`s und in bereits erfolgter Übereinkunft mit den Stammvereinen wie folgt lauten:

§ 7 - Der Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des BGB besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Personen. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands. Mitglieder des Vorstands müssen dem Juniorenförderverein und einem der Stammvereine angehören.
2. Jedes Vorstandsmitglied des unter Punkt 1 gewählten „Kernvorstandes“ ist für die alltäglichen Belange des Vereins einzelvertretungsberechtigt und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB.
3. Gleichzeitig wird die Einzelvertretung des Kernvorstandes in der Weise beschränkt, dass jegliche Kreditaufnahmen sowie mögliche Verfügungen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nur mit vorheriger Zustimmung der Mitgliederversammlung erfolgen darf.
4. Der Kernvorstand kann weiteren Vorstandsmitgliedern ohne Vertretungsberechtigung (Fachvorstand), einberufen. Das bedeutet, dass der Fachvorstand keine Außenvertretungsbefugnis besitzt, im Innenverhältnis aber gleichberechtigt ist. Über die Zahl der Mitglieder des Fachvorstandes, ihren Aufgabenbereich und ihre Amtsdauer entscheidet der Kernvorstand. Die Mitgliederversammlung kann die Bestellung der Mitglieder des Fachvorstandes jederzeit widerrufen."
5. Die Mitglieder des Kernvorstandes werden von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt.
6. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
7. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtsperiode aus, ist der verbleibende Vorstand berechtigt für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gemäß Abs. 1 hinzu zu wählen, welches das Amt kommissarisch weiterführt (Recht auf Selbstergänzung).
8. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.
9. Die Mitglieder des Vorstandes des Jugendfördervereins erhalten auf Beschluss der Mitgliederversammlung Ersatz ihres nachgewiesenen Aufwands und/oder die steuerfreie Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden neben der substantiellen Änderung des oben dargestellten § 7 der Satzung auch alle weiteren - notwendigen - redaktionellen und organisatorischen Änderungen vorgestellt.

Bei Bedarf kann die bisherige Satzung, sofern sie nicht vorliegt, eingesehen werden bei Stefan Reith, Christian Beser oder Ralf Wettels.